

Sonderausgabe
der Mitteilungen

01/2022



Bildquelle: ablucep/Stock

1. Wahlbekanntmachung zur Vorstandswahl 2022
der Rechtsanwaltskammer München



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zeitraum vom 16.03.2022 bis 30.03.2022 findet die turnusgemäße Vorstandswahl 2022 einschließlich einer im LG-Bezirk Augsburg erforderlichen Nachwahl statt. Seit Inkrafttreten der Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer München im Jahr 2018 besteht die Möglichkeit, Wahlen per Briefwahl oder per elektronischer Wahl durchzuführen. Die Wahlen zur 7. Satzungsversammlung 2019 sowie zur Vorstandswahl 2020 einschließlich Nachwahlen fanden erstmals elektronisch statt. Aufgrund der geringen Wahlbeteiligung von 9,65 % bzw. 9,67 % hat sich das Präsidium der Rechtsanwaltskammer München dafür ausgesprochen, die Vorstandswahl 2022 einschließlich Nachwahl erstmals per Briefwahl durchzuführen. Die Akzeptanz des Briefwahlformats im Kollegenkreis hat sich bei der schriftlichen Abstimmung der Kammerversammlung 2021 gezeigt. Hieran haben sich mit über 3.200 Kolleginnen und Kollegen knapp 15 % der Mitglieder beteiligt.

Die Briefwahl ermöglicht eine hohe Wahlbeteiligung. Sie sichert damit die besondere demokratische Legitimation, die unabdingbare Grundlage der Akzeptanz der Arbeit des Kammervorstands ist.

Der Kammervorstand soll ein repräsentatives Abbild der durch ihn vertretenen Kammermitglieder sein. Um die Interessen aller Mitglieder wahren zu können, sollten sich im Kammervorstand sowohl Kolleginnen und Kollegen aus Einzelkanzleien oder Unternehmen, wie auch aus mittelgroßen Einheiten sowie Großkanzleien engagieren. Nur so können wir gewährleisten, dass wir den Anliegen aller Kolleginnen und Kollegen gerecht werden.

Wenn Sie Interesse an der ehrenamtlichen Arbeit im Kammervorstand haben, überlegen Sie bitte, ob Sie selbst kandidieren wollen. Gerne können Sie aber auch geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten in den einzelnen Landgerichtsbezirken vorschlagen. Das Formular zur Einreichung von Wahlvorschlägen finden Sie in dieser Ausgabe.

Ich freue mich, wenn sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen für die Anwaltschaft und eine starke Selbstverwaltung im Kammervorstand engagieren möchten!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Then'.

Ihr

RA Michael Then
Präsident

An alle Mitglieder
der Rechtsanwaltskammer München

München,
03.02.2022

Wahlbekanntmachung zur Vorstandswahl 2022 der Rechtsanwaltskammer München

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die Mitglieder des Vorstandes werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl oder elektronische Wahl gewählt.

Zur Vorbereitung dieser Wahl teilen wir Ihnen mit:

1. Das Präsidium der Rechtsanwaltskammer München hat im September 2021 gemäß § 3 Abs. 2 der Wahlordnung die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlausschusses berufen.

Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- **Rechtsanwältin Angelica von der Decken**, Stievestr. 4, 80638 München
- **Rechtsanwalt Dr. Florian Draf**, Jägerring 2, 85614 Kirchseeon
- **Rechtsanwalt Heinz-Georg Krolovitsch**, Bahnhofstr. 22 c, 82515 Wolfratshausen

Stellvertreter:

- **Rechtsanwalt Dr. Michael Schröter**, Von-Rainer-Str. 7, 94234 Viechtach
(für Rechtsanwältin Angelica von der Decken)
- **Rechtsanwältin Claudia Krafft, LL.M.**, Daiserstr. 44d, 81371 München
(für Rechtsanwalt Dr. Florian Draf)
- **Rechtsanwalt Michael Bogdahn**, Herrenstr. 9, 87700 Memmingen
(für Rechtsanwalt Heinz-Georg Krolovitsch)

Der Wahlausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 26.01.2022 zu seiner Vorsitzenden und zur **Wahlleiterin** Rechtsanwältin Angelica von der Decken und zum Stellvertreter Rechtsanwalt Dr. Florian Draf gewählt.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss der Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München

2. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 der Wahlordnung hat das Präsidium der Rechtsanwaltskammer München entschieden, dass die Vorstandswahl 2022 einschließlich der erforderlichen Nachwahl durch Briefwahl erfolgt.
3. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf vier Jahre gewählt; die Wiederwahl ist zulässig (§ 68 Abs. 1 S. 1 und 2 BRAO). Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus (§ 68 Abs. 2 S. 1 BRAO).

Der Kammervorstand besteht aus 36 Mitgliedern, von denen 22 Mitglieder aus dem LG-Bezirk München I, 3 aus dem LG-Bezirk Augsburg, 3 aus dem LG-Bezirk München II, 2 aus dem LG-Bezirk Traunstein sowie jeweils 1 Mitglied aus den LG-Bezirken Deggendorf, Ingolstadt, Kempten, Landshut, Memmingen und Passau zu wählen sind (§ 64 Abs. 2 BRAO i.V.m. § 2 Abs. 1 und 3 der Wahlordnung). Turnusgemäß scheidet mit Ablauf des 31.05.2022 die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus. Hiervon sind

11 Mitglieder aus dem LG-Bezirk München I

2 Mitglieder aus dem LG-Bezirk Traunstein

1 Mitglied aus dem LG-Bezirk München II

1 Mitglied aus dem LG-Bezirk Ingolstadt

1 Mitglied aus dem LG-Bezirk Kempten

1 Mitglied aus dem LG-Bezirk Landshut

1 Mitglied aus dem LG-Bezirk Passau.

Zusätzlich ist ein weiteres Mitglied aus dem **LG-Bezirk Augsburg** durch Nachwahl zu wählen, da Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Weckbach zum 31.05.2022 vorzeitig aus dem Vorstand ausscheidet. Die Nachwahl erfolgt für die Amtszeit von zwei Jahren, § 69 Abs. 3 BRAO i.V.m. § 19 S. 1 der Wahlordnung.

Einschließlich der Nachwahl sind daher 19 Vorstandsmitglieder zu wählen.

4. Der Wahlausschuss hat gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung als Zeitraum der Stimmabgabe (Wahlfrist) die Zeit von

Mittwoch, 16.03.2022, bis Mittwoch, 30.03.2022, 24.00 Uhr

bestimmt.

5. Das Wählerverzeichnis liegt von

Freitag, 25.02.2022 bis Donnerstag, 03.03.2022, 12.00 Uhr

in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München aus und kann dort zu den Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden (§ 5 Abs. 2 i.V.m. § 7 der Wahlordnung). Am Dienstag, 01.03.2022 ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Das Wählerverzeichnis wird von der Rechtsanwaltskammer München erstellt und bildet alle Personen ab, die zum Stichtag 25.02.2022 Mitglied der Rechtsanwaltskammer München sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kammermitglieder wählen können, die in das abschließende Wählerverzeichnis eingetragen sind (§ 1 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Wahlordnung). Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können während der Auslegungsfrist bis Donnerstag, 03.03.2022 (12.00 Uhr) schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden. Der Einspruch ist mit Beweismitteln zu begründen (§ 8 Abs. 1 der Wahlordnung).

6. Als Mitglied des Vorstands kann nur gewählt werden, wer Mitglied der Rechtsanwaltskammer München ist und den Beruf eines Rechtsanwalts seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt (§ 65 Nr. 2 BRAO). Die in § 66 BRAO bezeichneten Personen sind von der Wählbarkeit ausgeschlossen, ebenso die Mitglieder des Anwaltsgerichts München und des Bayerischen Anwaltsgerichtshofs (§§ 94 Abs. 3 S. 2, 103 Abs. 2 BRAO).
7. Die Mitglieder werden gebeten, **Wahlvorschläge** einzureichen. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am **Donnerstag, 03.03.2022, 12.00 Uhr**.

Wahlvorschläge können schriftlich, per Telefax oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach eingereicht werden. Ein unterzeichneter Wahlvorschlag kann auch in eingescannter Form unter Verwendung der Formate PDF oder TIFF per E-Mail eingereicht werden (§ 9 Abs. 2 der Wahlordnung).

Jedes Kammermitglied darf mehrere Wahlvorschläge unterschreiben und sich selbst zur Wahl vorschlagen (§ 9 Abs. 3 der Wahlordnung). Pro Kammermitglied dürfen aber nur so viele Wahlvorschläge eingereicht werden, wie in dem jeweiligen Wahlbezirk Vorstandsmitglieder zur Wahl stehen (§ 9 Abs. 3 der Wahlordnung).

Jeder Wahlvorschlag soll eine von dem vorgeschlagenen Mitglied unterzeichnete anwaltliche Versicherung enthalten, dass der Beruf als Rechtsanwältin und/oder Syndikusrechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt und/oder Syndikusrechtsanwalt seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausgeübt wird (vgl. BGH, Beschluss vom 15.10.2018, AnwZ (Brfg) 2/17).

Bitte verwenden Sie für den Wahlvorschlag das nachstehende Formular.

8. Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge auf die Erfüllung der Gültigkeitsvoraussetzungen und beschließt über deren Zulassung. Gewählt werden kann nur, wer vom Wahlausschuss zugelassen wurde. Nicht fristgerecht eingegangene Wahlvorschläge sind unwirksam.
9. Der Wahlausschuss tritt in den Räumen der Rechtsanwaltskammer München (Tal 33, 80331 München) zu folgenden Sitzungen zusammen, die allesamt **öffentlich** sind, soweit die Entwicklungen der Corona-Pandemie dies zulassen:

07.03.2022, 08.00 Uhr:	Abschließende Feststellung des Wählerverzeichnisses; Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge; Erstellung der Liste der gültigen Wahlvorschläge; Bestimmung der Reihenfolge der Kandidaten auf dem Stimmzettel per Los
31.03.2022, 07.00 Uhr:	Auszählung der Stimmen, Feststellung des Wahlergebnisses sowie Bekanntgabe der Namen der Gewählten

Die Kammerversammlung 2021 hat beschlossen, die Wahlordnung ab 01.01.2022 um § 3a (Ausschuss der Wahlbeobachter) zu ergänzen. Der Ausschuss der Wahlbeobachter wird durch die Kammerversammlung berufen. Deshalb findet die Regelung des § 3a der Wahlordnung auf die Vorstandswahl 2022 einschließlich Nachwahl noch keine Anwendung, da vor der Wahl keine Kammerversammlung durchgeführt wird. Die nächste ordentliche Kammerversammlung ist erst für 22.11.2022 geplant. Da die Sitzungen des Wahlausschusses allesamt öffentlich sind, ist es jedem Kammermitglied möglich, an den Sitzungen teilzunehmen und die Wahl zu beobachten.

Alle weiteren Mitteilungen hinsichtlich der Vorstandswahl erhalten Sie rechtzeitig durch den Wahlausschuss.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Die Wahlleiterin
RAin Angelica von der Decken

An den
Wahlausschuss der Rechtsanwaltskammer München
Tal 33, 80331 München
Per Telefax: 089/532944-28
Per E-Mail: info@rak-m.de

Wahlvorschlag

Hiermit schlage ich [Vorschlagender]

Frau Rechtsanwältin/Syndikusrechtsanwältin
Herrn Rechtsanwalt/Syndikusrechtsanwalt

Name, Vorname Kandidat/in (in Druckbuchstaben)

Kanzleianschrift/Anschrift

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (in Druckbuchstaben)

als Kandidaten für den Landgerichtsbezirk

Name des Landgerichtsbezirks (in Druckbuchstaben)

für die Wahl zum Vorstand 2022 der Rechtsanwaltskammer München vor.

Name, Vorname des Vorschlagenden (in Druckbuchstaben)

Kanzleianschrift des Vorschlagenden: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift des Vorschlagenden

Optional enthält der Wahlvorschlag bereits folgende Erklärung des Kandidaten:

Ich versichere anwaltlich, dass ich den Beruf als Rechtsanwältin und/oder Syndikusrechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt und/oder Syndikusrechtsanwalt seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübe (§ 65 Nr. 2 BRAO). Von den Anforderungen an eine zur Wählbarkeit vorausgesetzte anwaltliche Tätigkeit gemäß Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 15.10.2018 (Az. AnwZ (Brfg) 2/17) habe ich Kenntnis.

Sollte ich gewählt werden, erkläre ich bereits jetzt, die Wahl anzunehmen.

Datum

Unterschrift des Kandidaten